

Taskforces

Transformationswissen über Demokratien im Wandel – Transdisziplinäre Perspektiven

Profilbereich: Gesellschaftliche Transformationen

Nächster Stichtag: 29.10.2024 (12:00 Uhr MEZ)

Dieses Förderangebot adressiert gesellschaftliche Herausforderungen, die durch Veränderungsprozesse von demokratischen Strukturen hervorgerufen werden. Wissenschaftler:innen und Partner:innen aus der (Zivil)Gesellschaft bearbeiten dazu gemeinsam Fragestellungen und entwickeln aus den Forschungsergebnissen Handlungsempfehlungen für relevante Akteure in Politik, Wirtschaft oder (Zivil)Gesellschaft.



Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften (Federführung), Kooperation mit Natur-, Lebens-, Daten- und Technikwissenschaften möglich



Taskforces



Inter- und transdisziplinäre Forschungsgruppen mit Wissenschaftler:innen und Partner:innen aus der (Zivil)Gesellschaft, internationale Beteiligung möglich



bis zu 180.000 EUR



1 Jahr

1 Zielsetzung

Demokratische Staatsformen geraten global unter Druck, die Legitimität gewählter Regierungen wird mancherorts angezweifelt und in einigen demokratisch regierten Ländern, wie z.B. Deutschland, ist eine wachsende Unzufriedenheit mit der Art und Weise, wie die demokratischen Institutionen derzeit funktionieren, zu beobachten. Wissenschaft und (zivil)gesellschaftliche Akteur:innen bringen sich gleichermaßen in Diskurse darüber ein, wie verschiedene aktuelle Herausforderungen wie der Klimawandel, die Covid-19 Pandemie, die fortschreitende Digitalisierung und die derzeitige Wirtschafts- und Energiekrise die Beziehung zwischen Staat und Bürger:innen derzeit und zukünftig verändern (werden).

Bisher werden diese unterschiedlichen Perspektiven auf Transformationsprozesse von Demokratien jedoch kaum miteinander in einen Austausch gebracht. Wissenschaftliche und (zivil)gesellschaftliche Diskurse finden weitgehend getrennt voneinander statt.

Mit diesem Förderangebot ermutigt die Stiftung Wissenschaftler:innen und Praxispartner:innen aus der Gesellschaft, ihre jeweiligen Perspektiven, Ideen und Erfahrungen zusammenzuführen und drängende Herausforderungen zu Veränderungsprozessen von Demokratien gemeinsam zu bearbeiten. Dieses Programm bietet die Chance, neben der Forschung konkrete Empfehlungen z.B. für die Politik, relevante gesellschaftliche Akteure oder die Wirtschaft zu entwickeln und zu einer Umsetzung dieser Empfehlungen beizutragen.

2 Förderangebot

Mit einer Laufzeit von einem Jahr bietet die Stiftung einen Experimentierraum, in dem Wissenschaftler:innen und Akteur:innen aus der Gesellschaft gemeinsam eine klar abgrenzbare Forschungsfrage zu konkreten Herausforderungen in Deutschland oder auf EU-Ebene bearbeiten, Lösungsansätze entwickeln und sich für die Verbreitung dieser Handlungsempfehlungen an relevante Akteur:innen einsetzen.

Die Stiftung versteht transdisziplinäre Forschung als eine gemeinsame Forschung auf Augenhöhe zwischen Wissenschaftler:innen und außerakademischen Akteur:innen. In dieser Partnerschaft treten alle Akteur:innen gleichberechtigt auf und arbeiten von der Entwicklung des Forschungsthemas und der Forschungsfragestellung bis zur Umsetzung der Forschungsergebnisse in konkrete Handlungsempfehlungen zusammen. Im Vordergrund steht das Interesse aller beteiligten Akteur:innen, sich auf Perspektivwechsel einzulassen und durch die Zusammenführung unterschiedlicher Wissensquellen aus der Wissenschaft und der (Zivil)Gesellschaft einen neuen Blick auf Veränderungsprozesse von Demokratie zu entwickeln (Transformationswissen). Die letzte Phase der Taskforce ist explizit für die Verbreitung der Handlungsempfehlungen an relevante Akteur:innen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vorgesehen – ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen, um mit diesen Akteur:innen über die Projektergebnisse in einen Austausch zu gelangen.

Als unabhängige private Förderorganisation legt die Stiftung Wert auf die Förderung unabhängiger, ergebnisoffener Forschung. Daher fragt die Stiftung bei dieser Antragstellung explizit danach, wie Antragsteller:innen planen, mit den einzelnen Interessen und Agenden der unterschiedlichen Akteur:innen im Forschungsprozess umzugehen. Die Antragsteller:innen werden daher gebeten, die Projektkonstellation zu begründen und zu reflektieren, wie die Interessen der einzelnen Partner:innen in dem Forschungsvorhaben berücksichtigt und fortlaufend reflek-

tiert werden. Die Stiftung ermuntert alle Antragstellenden, den eigenen und gemeinsamen Lernprozess während der Kooperation stetig zu evaluieren und ggf. sinnvolle Anpassungen an den Forschungsprozess vorzunehmen. Zudem regt die Stiftung an, sogenannte Integrationsexpert:innen in den Forschungsprozess zu einzubinden, die als Prozessbegleiter:innen/Mediator:innen/Facilitators das Vorhaben von Beginn an begleiten und sogenanntes Prozesswissen in den Forschungsprozess einfließen lassen.

2.1 Zielgruppe

Das Förderangebot richtet sich vorrangig an Wissenschaftler:innen mit abgeschlossener Promotion aus den Geistes-, Kultur-, und Gesellschaftswissenschaften sowie an Praxisakteur:innen aus der Gesellschaft. Partner:innen aus der Gesellschaft sind Mitarbeitende oder Ehrenamtliche mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung bzw. ehrenamtlicher Expertise auf dem Themengebiet, z.B. von gemeinnützigen Nichtregierungsorganisationen (Vereine/Bürgerinitiativen), Vertreter:innen aus Behörden und/oder Regierungsorganen, Medienvertreter:innen, Vertreter:innen/Freischaffende aus dem Bereich Kunst und Kultur, die sich mit Demokratieprozessen beschäftigen. Nicht-gemeinnützige Unternehmen können nur dann in das Vorhaben integriert werden, wenn sie einen gesellschaftlichen Auftrag verfolgen bzw. soziales Engagement nachweisen können und ihr Beitrag in dem Projekt direkt wieder in gesellschaftliche Strukturen außerhalb des Unternehmens zurückfließen.

Aufgrund der kurzen Laufzeit des Förderangebots eignet sich dieses Förderangebot insbesondere für Konsortien, die sich entweder durch vorherige Zusammenarbeit kennen oder durch einen der Vernetzungsworkshops zusammengefunden haben, die von der Stiftung in regelmäßigen Abständen organisiert werden. Der Vernetzungsworkshop für 2024 hat bereits im Februar 2024 stattgefunden.

2.2 Themen

Thematisch sind Vorhaben aus den folgenden Bereichen möglich:

1. Analyse von Bedingungen, unter denen sich Demokratien verändern
2. Analyse von Prozessen, durch die sich sozial-kulturelle Prozesse in Demokratien (neu) gestalten
3. Transformation der "Infrastruktur" von Demokratien (Methoden/Instrumente/Formate von Demokratie)

Für die Begutachtung entscheidend ist die Darstellung einer konkreten und drängenden Herausforderung für demokratische Strukturen, die sich auf Deutschland oder auf die EU-Ebene konzentrieren. Der Schwerpunkt liegt auf Fragestellungen, für die in kurzer Zeit auf forschungsbasierte umsetzbare Handlungsempfehlungen notwendig sind. Internationale Vergleiche sind möglich, sofern sie der Bearbeitung der Forschungsfrage dienen und innerhalb der Laufzeit von einem Jahr durchführbar sind. Zudem sollten das Projektdesign sowie die Handlungsempfehlungen auf mögliche Lerneffekte in Europa bzw. Deutschland ausgelegt sein. Die Stiftung lädt dazu ein, auch solche Herausforderungen zu adressieren, die erst im Entstehen sind, für Veränderung von demokratischen Strukturen in naher Zukunft jedoch eine Rolle spielen werden.

2.3 Rahmenbedingungen

Projektdesign und Antragsvoraussetzungen:

- Team aus ein bis zwei Wissenschaftler:innen sowie bis zu zwei verschiedenen außerwissenschaftlichen Praxispartner:innen aus der Gesellschaft
- Federführung des Projekts (Hauptantragstellung) bei Wissenschaftler:innen aus den Geistes-, Kultur- oder Gesellschaftswissenschaften;
- Integration von Wissenschaftler:innen aus den Natur-, Lebens-, Technik- oder Datenwissenschaften (z.B. Computational Social Science/Digital Humanities) möglich;
- Internationale Beteiligung aus Wissenschaft und/oder (Zivil)Gesellschaft möglich (auch aus Ländern niedrigen und mittleren Einkommens anderer Weltregionen), wenn für die Durchführung des Vorhabens sinnvoll;

Die Stiftung ermuntert die Antragstellerteams explizit, in der Auswahl ihrer Themen und Methoden, wo notwendig, **wissenschaftliche Risiken** einzugehen und ‚out-of-the-box‘ zu denken. Im Vordergrund der Taskforces steht die Veröffentlichung von **konkreten Handlungsempfehlungen** in Form von policy papers, handbooks oder weiteren Formaten. Wissenschaftliche Publikationen sind, falls sinnvoll und im Rahmen der Förderung umsetzbar, ebenfalls möglich.

Um den Dialog mit den relevanten Entscheidungsträger:innen zu fördern, empfiehlt die Stiftung nachdrücklich, für die Phase der Entwicklung und Umsetzung von Handlungsempfehlungen begleitende **kreative Formate der Wissenschaftskommunikation** (Podcasts, Science Slams, Theaterstücke o.Ä.) mitzudenken. Antragsteller:innen legen dem Antrag ein Konzept (Idee, Umsetzung, Personaleinsatz) bei, wie Handlungsempfehlungen auf der Basis von Forschungsergebnissen unter relevanten Akteur:innen bekannt gemacht werden sollen.

Hinweis: Für darüberhinausgehende größere Vorhaben von Wissenschaftskommunikation steht im Falle einer Förderung das Angebot "[Zusätzliche Mittel für Wissenschaftskommunikation](#)" zur Verfügung.

Die Stiftung lädt alle geförderten Projekte zu einem Kick-off und in weiterem Projektverlauf zu einem Symposium zur Vorstellung der Ergebnisse ein.

Gemeinkosten

Staatlich und staatlich anerkannte Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können 10% Gemeinkosten ("Overheads") beantragen. Details zu den Gemeinkosten finden Sie im Dokument "Informationen zur Gemeinkostenpauschale", das Sie in unserem [Download-Bereich](#) herunterladen können.

Open Science

Die Stiftung unterstützt Open Science ([Open Science Policy](#)). Sie erwartet daher Open-Access-Veröffentlichungen der Forschungsergebnisse sowie die Bereitstellung der erhobenen Forschungsdaten für die wissenschaftliche Nachnutzung in anerkannten Forschungsdaten-Repositories (siehe entsprechende [NFDI-Konsortien](#) sowie [re3data](#) und [Rsources](#)). Wenn eine Datenerhebung beabsichtigt ist, sind die wesentlichen Informationen in einem Datenmanagementplan ([Basis-Datenmanagementplan](#) der Stiftung oder ein detaillierterer Datenmanagementplan der

jeweiligen Disziplin) darzustellen, insbesondere auch zu **ethischen Aspekten**. Sollten in dem Projekt keine Daten erzeugt werden, ist dies in dem Antragstext ausdrücklich zu vermerken. Die Stiftung geht davon aus, dass für Wissenschaftler:innen und Akteur:innen aus der (Zivil)Gesellschaft die Daten gleichermaßen zugänglich gemacht werden.

Hinweis: Für eine spätere Aufbereitung von Forschungsdaten des Projekts steht im Falle einer Förderung das Angebot [„Data Reuse - Zusätzliche Mittel für die Aufbereitung von Forschungsdaten“](#) zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise

Die Stiftung kommt nicht für Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen worden sind.

Anträge, die in dieser oder ähnlicher Form bei einer anderen Förderorganisation eingereicht wurden oder werden, nimmt die Stiftung nicht in Bearbeitung. Anträge, die den formalen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht in die Begutachtung gegeben. Die Stiftung kann Mittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben.

3 Antrags- und Auswahlverfahren

3.1 Zeitplan



3.2 Verfahren

Bearbeitung ca. 5-7 Monate:

- Einreichung der Anträge (auf Deutsch oder Englisch) zum Stichtag über das Antragsportal;
- formale Prüfung durch die Geschäftsstelle;
- Begutachtung durch ein inter- und transdisziplinäres Begutachtungspanel;
- Entscheidung.

Die Stiftung bietet im Vorfeld des Stichtags **Webinare** für Fragen zur Antragstellung an. Die Termine werden über die Webseite des Förderangebots bekannt gegeben. Die Teilnahme an einem der angebotenen Termine wird dringend empfohlen. Für darüberhinausgehende nachfolgende Beratungstermine vereinbaren Sie bitte per E-Mail einen Telefontermin.

Begutachungskriterien:

- Relevanz der Forschungsfrage für Demokratien im Wandel;
- Originalität und Qualität des Konzepts zur transdisziplinären Forschung;
- Passfähigkeit für das Format Taskforces;
- Ausgestaltung der Kooperation auf Augenhöhe;
- Schlüssigkeit von Projektdesign und Methodik;
- wissenschaftliche Qualifikation bzw. ausgewiesene (Praxis-)Expertise;
- Entwicklung von Transformationswissen (Umsetzung Forschungsergebnisse in konkrete Handlungsempfehlungen);
- Überzeugender Reflektions-, Integrations- und Lernprozess im Projekt.

4 Checkliste zur Antragsstellung

4.1 Erläuterungen zum Antragsportal

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld einer Antragstellung über das Online-Antragsportal der VolkswagenStiftung. Informationen finden Sie im Dokument „[Anleitung und Tipps](#)“. Eine frühzeitige persönliche Registrierung aller Antragstellenden im Portal ist wichtig. Ohne Benutzerkonto können weder Mit Antragstellende zum Antrag eingeladen noch der Antrag eingereicht werden.

Bei technischen Fragen zur Nutzung des Portals, wenden Sie sich bitte an support@volkswagenstiftung.de.

4.2 Antragsunterlagen

Alle nachfolgenden Antragsunterlagen sind auf Deutsch oder Englisch einzureichen.

4.2.1 Antrags-Template

Für die Antragsdarstellung steht ein Template auf der Website zur Förderinitiative zur Verfügung. Anträge, die die vorgegebene Wortzahl überschreiten, können aus Fairnessgründen nicht geprüft werden

4.2.2 Kostenplan

Die Bewilligung wird an eine(n) wissenschaftliche(n) Hauptbewilligungsempfänger:in ausgesprochen. Alle Kostenpositionen, auch die für die außerwissenschaftlichen Partner:innen, werden von der (haupt)antragstellenden Hochschule bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtung verwaltet und ggf. weitergeleitet. Die Rahmenbedingungen für die Weiterleitung legt die jeweilige Forschungsinstitution fest.

Außerwissenschaftliche Partner:innen stellen als Mit Antragsteller:innen eigene Kostenpläne im Antragsportal ein.

Folgende Kosten können Sie beantragen:

- Mittel für im Projekt mitarbeitendes wissenschaftliches und außerwissenschaftliches Personal;
- laufende Sachkosten (Reisekosten, Veranstaltungen, Verbrauchsmaterial, Werkverträge, Dienstleistungen, Veranstaltungen), Mittel für Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation, Mittel für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen; als separater Posten aufzuführen;
- einmalige Sachkosten (Geräte, Literatur, Open Access-Publikationskosten, Software, Lizenzen, Gebühren, Datenbeschaffung und -management;
- Mittel für Unterstützung durch professionelle(n) Kommunikator:in für Aktivitäten im Bereich Wissenschaftskommunikation;
- Mittel für sogenannte Integrationsexpert:innen (zur Prozessbegleitung/Mediation/Facilitation etc.);
- Administrationspauschale, basierend auf den beantragten Personal-, Sach- und Reisekosten pro außerwissenschaftlichem/r Partner:in in Höhe von bis zu 10%, maximal jedoch 12.000 EUR.

Bitte beachten Sie, dass die Personalmittel für eine Taskforces auch für Aufstockungen bestehender Stellen oder Freistellungen genutzt werden können (Lehrvertretung (projektbezogenes Sabbatical), Lehrentlastung). Die Verwendung der Mittel für die Einrichtung einer Stelle mit Möglichkeit zur Promotion ist ausgeschlossen. Reisekosten können auch für kurze Forschungsaufenthalte/Hospitationen bei einem/einer außerakademischen Akteur:in bzw. an einer wissenschaftlichen Forschungsinstitution angesetzt werden.

4.2.3 Lebensläufe

Wir benötigen einen tabellarisch-narrativen beruflichen Werdegang aller Antragstellenden, auch der Praxisakteur:innen aus der Gesellschaft. Hierfür stehen Ihnen auf der Förderinitiativen-Website unterschiedliche Templates zur Verfügung.

4.2.4 Template: Antragsergänzende Informationen

Gute Arbeitsbedingungen in und außerhalb der Wissenschaft sind ein zentrales Anliegen der VolkswagenStiftung. Reichen Sie daher bitte ein Personalkonzept ein, das alle wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Projektbeteiligten einbezieht und nutzen Sie hierfür das Template Antragsergänzende Informationen. Bitte laden Sie das ausgefüllte Template im Antragsportal der VolkswagenStiftung in der Kategorie "Sonstige Anlagen" hoch. Informationen zum Personalkonzept und zur Beantragung von Personalmitteln finden Sie [hier](#).

4.2.5 Weitere Bestandteile

- Bitte reichen Sie eine allgemeinverständliche Zusammenfassung auf Deutsch mit ca. 200 Wörtern ein.

- Bitte laden Sie eine max. 90-sekündigen Kurzdarstellung des Vorhabens per Video auf Deutsch oder Englisch hoch und gehen Sie bitte v.a. auf die Teamkonstellation und den gemeinsamen Reflektions-, Integrations- und Lernprozess ein (Parameter: Länge: max. 90 Sekunden; Dateitypen: MPEG 1 – 4; Bitrate: Audio = 192, Video = 2.500; Codec mit variabler Frame-Rate).
- Sofern Forschungsdaten generiert werden, laden Sie bitte einen Datenmanagementplan hoch.

5 Kontakt

Dr. Cora Schaffert-Ziegenbalg

E-Mail: schaffert-ziegenbalg@volkswagenstiftung.de

Für organisatorische/administrative Fragen und Telefontermine:

Nicole Richter

E-Mail: richter@volkswagenstiftung.de

Tel.: +49 511 83 81 - 243

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

<http://www.volkswagenstiftung.de>

6 Weiterführende Informationen

- [Website Initiative](#)
- [Template Antrag deutsch](#) **oder** [Template Antrag englisch](#)
- [Template CV Academics deutsch](#) **oder** [Template CV Academics englisch](#)
- [Template CV Society deutsch](#) **oder** [Template CV Society englisch](#)
- [Template Personalkonzept](#)
- [FAQs rund um Antragstellung und Förderung](#)
- [Antragsportal der VolkswagenStiftung](#)
- [Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps](#)
- [Handreichung für nachhaltiges Reisen](#)
- [Information Gemeinkostenpauschale](#)
- [Open Science Policy](#)
- [Transdisziplinarität](#)
- [Diversität im Förderhandeln](#)
- [Umgang mit generativen Modellen in der Forschung und im Förderhandeln der VolkswagenStiftung](#)